

- V. Kalkulatorische Abschreibungen
- Nr. 32 Kalkulatorische Abschreibungen¹ — bilanzmäßige und steuerliche Abschreibungen
- Nr. 33 Abschreibungsbebrag
- tyr. 34 Bewertung der Anlagegüter
- Nr. 35 Ermittlung der Nutzungsdauer oder der Geeamt-
• leistungsmenge
- Nr. 36 Berichtigung der Nutzungsdauer
- Nr. 37 Verrechnung der kalkulatorischen Abschreibungen
- Nr. 38 Übergangsbestimmungen für die kalkulatorischen Abschreibungen
- Nr. 39 Anlagennachweis
- Nr. 40 Instandhaltungskosten
- VI. Kalkulatorische Zinsen
- Nr. 41 Kalkulatorische Zinsen-dn der Kostenrechnung
- Nr. 42 Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals
- Nr. 43 Kalkulatorische Zinsen und Zinsgutschriften
- Nr. 44 Durchschnittswerte für das betriebsnotwendige Kapital
- Nr. 45 Kalkulatorische Zinsen in den Kostenarten
- Nr. 46 Kalkulatorische Zinsen in der Betriebsabrechnung
- VII. Kalkulatorische Wagnisse
- Nr. 47 Wesen der kalkulatorischen Wagnisse
- Nr. 48 Erfassung der eingetretenen Wagnisveriuete
- Nr. 49 Ermittlung der kalkulatorischen Wagnissätze
- Nr. 50 Verrechnung der kalkulatorischen Wagnisse
- Nr. 51 Wagnisnachweis
- Nr. 52 Übergangsbestimmungen
- VIII. Kalkulatorischer Unternehmerlohn
- Nr. 53 Wesen des kalkulatorischen Untemehmerlohns
- Nr. 54 Höhe des kalkulatorischen Unternehmerlohns
- Nr. 55 Verrechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns
- IX. Aufgaben und Arten der Kalkulation
- Nr. 56 Durchführung der Kalkulation
- Nr. 57 Abgrenzung der Einzel- und Gemeinkosten
- Nr. 58 Arten der Kalkulation
- X. Nachkalkulation
- Nr. 59 Aufgaben und Auf tragen umme rnsystem der Nachkalkulation
- Nr. 60 Gliederung des Fertigungsmaterials
- Nr. 61 Mengensatz des Fertigungsmateiials
- Nr. 62 Bewertung des Fertigungsmateriale
- Nr. 63 Fertigungelöhne
- Nr. 64 Sondereinzelkosten
- Nr. 65 Mehrkosten
- Nr. 66 Verpackungskosten
- Nr. 67 Kosten für Außenmontage
- Nr. 68 Verrechnung der Gemeinkosten auf die Kostenträger
- Nr. 69 Kalkül ationsaufbau'
- XI. Vorkalkulation
- Nr. 70 Vorkalkulation
- XII. Normalkalkulation
- Nr. 71 Norm a l k u l a t i o n
- XIII. Kalkulatorischer Gewinn
- Nr. 72 Begriff des kalkulatorischen Gewinns
- Nr. 73 Allgemeines Untemehmerwagnis
- Nr. 74 Technische und organisatorische Unternehmerleistung

I. Aufgaben und allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung

Nr. 1. Aufgaben der Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat die Aufgabe, die tatsächlichen Kosten der Erzeugnisse und sonstiger Leistungen so genau wie möglich zu ermitteln. Ihre Auswertung dient der Überwachung der Betriebsbebarung, der Betriebsergebnisrechnung, der Kostenplanung und der Vorbereitung der Preisbildung. Sie bildet damit die Grundlage für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und für die Steigerung der Leistung.

Nr. 2. Einmalige und vollständige Kostenrechnung

Die Kostenrechnung muß so aufgebaut sein, daß die Kosten vollständig erfaßt und nur einmal verrechnet werden.

§Tr. 3. Stetigkeit und Einheitlichkeit der Verrechnung

(1) Sind in den „Leitsätzen“ verschiedene Verfahren nebeneinander zugelassen, so ist das im Betriebe gewählte Verfahren stetig beizubehalten, eolange nicht wichtige nachweisbare Gründe eine Änderung des Verfahrens notwendig machen.

(2) Das einmal gewählte Verfahren, ist einheitlich bei privaten, öffentlichen und Ausfuhraufträgen anzuwenden.

Nr. 4. Geschlossenheit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen kann seine volle Beweiskraft nur erreichen, wenn es der Forderung einer vollkommenen Geschlossenheit aller seiner Glieder entspricht.

Nr. 5. Unmittelbare Kostenzurechnung

Richtige Kostenrechnung erfordert eine möglichst weitgehende unmittelbare Zurechnung der Kosten auf Kostenträger, Kostenträgergruppen und Kostenstellen.

Nr. 6. Abstimmung zwischen Kostenrechnung und Buchführung

Die Zahlen der Kostenrechnung müssen durch Kostenbelege nachgewiesen und mit der Buchführung abgestimmt sein.

Nr. 7. Anpassung der Kostenrechnung an die Betriebsstruktur

(1) Die Ausgestaltung der Kostenrechnung im einzelnen Betriebe ist abhängig von Art und Umfang des Erzeugungsprogramms und von der Größe des Betriebes, wobei zwischen Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben zu unterscheiden ist.

(2) Die Betriebe werden in diese Größenklassen nicht nach engen Gesichtspunkten eingeordnet. Große Spezialfabriken z. B. können die Kostenrechnung wesentlich einfacher gestalten als kleinere Betriebe mit einem umfangreichen Erzeugungsprogramm.

Nr. 8. Wirtschaftlichkeit der Rechnungsführung

Bei der Ausgestaltung der Kostenrechnung muß die Wirtschaftlichkeit der Rechnungsführung gewahrt bleiben.

Nr. 9. Aufbewahrung der Unterlagen

Die Unterlagen für die Kostenrechnung sind sorgfältig und für eine ihrer Bedeutung entsprechende Zeit aufzubewahren.

II. Abgrenzung des Kostenbegriffs

Nr. 10. Kosten, Aufwendungen, Ausgaben

a) Kosten. Kosten sind wertmäßiger Güter- und Diensteverzehr zur Erstellung von Leistungen. Daher eind in der Kostenrechnung nicht die Ausgaben, sondern der wirtschaftliche Werteverzehr im Abrechnungszeitraum maßgebend.